



S t R H
Wien

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH VI - 2/17

MA 34, Brennpunkt°Museum der Heizkultur Wien;

Sicherheitstechnische Prüfung

KURZFASSUNG

Die Magistratsabteilung 34 zeichnet für den Betrieb des Museums "Brennpunkt° Museum der Heizkultur Wien" im 12. Wiener Gemeindebezirk verantwortlich. Dieses prüfungsgegenständliche Objekt bot seiner primären Zielgruppe, nämlich jungen Menschen sowie Seniorinnen bzw. Senioren, ein Panoptikum zu den Themenkreisen des Heizens als Kulturtechnik, der angewandten Energiekunde sowie der Geschichte und des Alltags. Im Jahr 2010 wurde das Museum nach umfangreichen Modernisierungs- und Erweiterungsmaßnahmen in seiner heutigen Form eröffnet.

Die Bausubstanz und die Einrichtungs- bzw. Ausstellungsgegenstände vermittelten einen äußerst gepflegten Eindruck. Auch die technische Ausstattung des Objektes war als zeitgemäß anzusehen, wovon infolge der in jüngerer Vergangenheit vorgenommenen Adaptierungsmaßnahmen ausgegangen werden konnte.

Verbesserungspotenzial stellte der Stadtrechnungshof Wien auf den Gebieten des organisatorischen Brandschutzes und der regelmäßigen Überprüfung der elektrischen Anlagen fest. Weiterer Handlungsbedarf entstand unter anderem aus Anforderungen des Bedienstetenschutzes und aus einer unklaren Betreiberinverantwortung eines Aufzuges.

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---|----|
| 1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien..... | 5 |
| 1.1 Prüfungsgegenstand | 5 |
| 1.2 Prüfungszeitraum | 5 |
| 1.3 Prüfungsbefugnis..... | 5 |
| 2. Allgemeines | 5 |
| 2.1 Prüfungsanlass | 5 |
| 2.2 Historischer Hintergrund | 6 |
| 2.3 Zielgruppen, Öffnungszeiten..... | 7 |
| 2.4 Raumstruktur | 7 |
| 2.4.1 Eingangsbauwerk | 7 |
| 2.4.2 Kellergeschoß, Ausstellungsbereich..... | 8 |
| 2.4.3 Büro der Museumsleitung..... | 9 |
| 2.5 Exponate | 10 |
| 3. Grundlagen des Betriebes | 10 |
| 4. Brandschutz, Fluchtwege | 10 |
| 4.1 Allgemeines | 10 |
| 4.2 Struktur der Verantwortlichkeiten..... | 11 |
| 4.3 Feststellungen bei der Begehung | 12 |
| 5. Elektrische Anlage | 13 |
| 5.1 Anforderungen | 13 |
| 5.2 Allgemeine Stromversorgung | 13 |
| 5.3 Sicherheitsstromversorgung | 14 |
| 5.4 Generelle zeitliche Abfolge der Überprüfungen | 15 |
| 6. Aufzüge | 15 |
| 6.1 Allgemeines, wiederkehrende Prüfung | 15 |
| 6.2 Betreiberverantwortung | 16 |
| 7. Erste Hilfe | 16 |
| 8. Zusammenfassung der Empfehlungen | 17 |

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

| | |
|---|---|
| bzw. | beziehungsweise |
| EDV | Elektronische Datenverarbeitung |
| EUR..... | Euro |
| gem. | gemäß |
| inkl. | inklusive |
| leg. cit. | legis citatae |
| lt..... | laut |
| Museum Brennpunkt, Brennpunkt° Museum der Heizkultur Wien | BRENNPUNKT° Museum der Heizkultur Wien |
| m ² | Quadratmeter |
| Nr..... | Nummer |
| o.ä. | oder ähnlich |
| ÖNORM..... | Österreichische Norm |
| ÖVE..... | Österreichischer Verband für Elektrotechnik |
| Pkt. | Punkt |
| rd. | rund |
| s..... | siehe |
| s.a..... | siehe auch |
| TRVB..... | Technische Richtlinien Vorbeugender Brandschutz |
| u.ä. | und ähnlich |
| u.a. | unter anderem |
| u.zw. | und zwar |
| U-Bahn | Untergrundbahn |
| WC | water closet |

PRÜFUNGSERGEBNIS

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog das von der Magistratsabteilung 34 betriebene Museum "Brennpunkt° Museum der Heizkultur Wien" einer stichprobenweisen sicherheitstechnischen Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien

1.1 Prüfungsgegenstand

Das Museum "Brennpunkt° Museum der Heizkultur Wien", im Folgenden kurz Museum Brennpunkt° genannt, befindet sich an der Adresse Wien 12, Malfattigasse 4 und liegt damit an der Hinterseite des weithin bekannten Berufsschulstandorts am Campus Längenfeld. Oberirdisch ist vom Museum Brennpunkt° nur das repräsentative Eingangsbauwerk ersichtlich. Der eigentliche Ausstellungsbereich erstreckt sich unter dem Berufsschulkomplex und ist Teil desselben. Öffentlich erreichbar ist das Museum Brennpunkt° via der U-Bahnlinien U4 und U6 sowie mit den Buslinien 12A, 59A und 63A.

1.2 Prüfungszeitraum

Die gegenständliche Prüfung erfolgte im Jahr 2017.

1.3 Prüfungsbefugnis

Die Prüfungsbefugnis ist in § 73 c der Wiener Stadtverfassung festgeschrieben. Die gegenständliche Prüfung wurde von der Abteilung "Behörden und Kommunaltechnik" des Stadtrechnungshofes Wien durchgeführt.

2. Allgemeines

2.1 Prüfungsanlass

Das Museum Brennpunkt° stellt aufgrund seiner vorrangig unterirdischen Lage und dem oft stoßweisen Personenaufkommen erhöhte Ansprüche an die sicherheitstechnische

Ausstattung und die Betriebsführung. Der Stadtrechnungshof Wien wollte mit der gegenständlichen Prüfung die Gegebenheiten vor Ort in Augenschein nehmen und allfällige Verbesserungspotenziale aufzeigen.

2.2 Historischer Hintergrund

Bis in die 1950er-Jahre erfolgte die Beheizung der Haushalte bzw. der Objekte in Wien nahezu ausschließlich durch Ofenfeuerung mit Koks, Kohle oder Briketts. Nach dem Zweiten Weltkrieg etablierten sich Heizöl und Erdgas als Energieträger. Gegenwärtig liegt der Erdgasanteil bei etwa drei Viertel der Gesamtenergiemenge, gleichbedeutend mit rd. 70 Petajoule oder 70×10^{15} Joule pro Jahr. Dieser Paradigmenwechsel in der zweiten Hälfte der 1900er-Jahre ließ eine Vielzahl der vorhandenen Verbraucher wie Kesselanlagen, Dampfheizungen und Öfen obsolet werden.

Eine Gruppe Mitarbeitender der damaligen Magistratsabteilung 32 wollte mit Blick auf deren historischen Wert diverse charakteristische Geräte für die nächsten Generationen erhalten. Auf der Suche nach geeigneten Unterbringungsstätten eröffnete sich die Option, im Kellergeschoß der Berufsschule am Campus Längenfeld Flächen zur Aufbewahrung zu nutzen. Von einem Museum moderner Ausprägung konnte zum damaligen Zeitpunkt keinesfalls gesprochen werden, vielmehr handelte es sich um ein sogenanntes Schaudepot, das im Jahr 1985 eröffnet wurde.

Nachdem die Magistratsabteilungen 23, 24 und 32 im Jahr 2003 in der neu geschaffenen Magistratsabteilung 34 aufgingen, flammte die Frage nach der Zukunft des Schaudepots auf. Im Rahmen einer Expertise von Wien Museum wurde dessen Erhaltungswürdigkeit konstatiert und in den entsprechenden Gremien der Beschluss gefasst, das Schaudepot neu zu positionieren und unter einer neuen Marke zu einem attraktiven Museum auszubauen.

Nach Abschluss der Bauarbeiten wurde das Museum mitsamt seinem neuen Eingangsbereich am 24. Jänner 2010 wiedereröffnet und wird seitdem in unveränderter Form von der Magistratsabteilung 34 geführt.

2.3 Zielgruppen, Öffnungszeiten

Das Museum Brennpunkt° wendet sich in erster Linie an Kinder sowie an die ältere Bevölkerung. Der Zielgruppe der jungen Menschen soll das Thema Heizen, Energie und Wärme in leicht fassbarer, auch in spielerischer und in interaktiver Form näher gebracht und das Bewusstsein für ökologische Aspekte sensibilisiert werden. Seniorinnen bzw. Senioren bietet sich die Gelegenheit ihren eigenen historisch erlebten Alltag Revue passieren zu lassen. Die Themenfelder, die vom Museum Brennpunkt° abgedeckt wurden, waren jene des Heizens als Kulturtechnik, der angewandten Energietechnik sowie der Geschichte und des Alltags.

Infolge geringer Nachfrage während der heißen Sommermonate war die Museumssaison nur von Oktober bis Mai festgelegt worden. In diesem Zeitraum öffnete das Museum Brennpunkt° von Montag bis Mittwoch jeweils von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr und an Sonntagen von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr seine Pforten. Kostenfreie Führungen fanden jeweils um 10.30 Uhr und um 13.30 Uhr statt, für Gruppen ab zehn Personen - nach vorhergehender Vereinbarung - auch außerhalb der Öffnungszeiten. Am 24. Dezember, am 31. Dezember und an gesetzlichen Feiertagen blieb das Museum Brennpunkt° geschlossen.

Kindern und Jugendlichen bis 19 Jahre war ein Gratis Eintritt gestattet, Erwachsene hatten 5,- EUR zu bezahlen. Für Seniorinnen bzw. Senioren, Studierende bis zum Alter von 27 Jahren, Präsenz- und Zivildienstler sowie für Menschen mit Behinderung reduzierte sich der Eintrittspreis auf 3,- EUR. Auch Gruppen ab zehn Personen profitierten von dem reduzierten Eintrittspreis.

2.4 Raumstruktur

2.4.1 Eingangsbauwerk

Das modern gestaltete Eingangsbauwerk an der Malfattigasse beherbergte auf einer Grundfläche von rd. 80 m² das Foyer inkl. einen Shop, in dem Merchandisingartikel wie T-Shirts, Bleistifte, Feuerzeuge oder Armbänder erworben werden konnten. Weiters befanden sich im Eingangsbauwerk die WC-Anlagen sowie die Verkehrsflächen zum

Stiegenabgang bzw. zum Aufzug. Diese führen in den, ein Stockwerk tiefer liegenden, Ausstellungskomplex.

2.4.2 Kellergeschoß, Ausstellungsbereich

Im Kellergeschoß erreichen die Besucherinnen bzw. Besucher zunächst einen Gangbereich, der an einer der beiden Längsseiten partiell mit Spinden ausgestattet war. Kleidungsstücke, Schirme, Taschen o.ä. konnten dort für die Dauer des Museumsbesuches deponiert werden. Gegenständlicher Gangbereich erschloss sowohl den eigentlichen Ausstellungstrakt als auch, in entgegengesetzte Richtung begangen, den Raumverbund "Evakuierungsraum - Lagerraum - Batterieraum".

Der Evakuierungsraum diente in erster Linie gehbehinderten Personen zur gesicherten Überbrückung der Zeit bis zum Eintreffen der Feuerwehr, da im Brandfall der Aufzug nicht benutzbar ist und erst die Hilfskräfte die Flucht über die Stiege ins Erdgeschoß ermöglichen. Der Lagerraum stand in Verwendung durch die Magistratsabteilung 56, die dort große Mengen von Toilettenpapier u.ä. bevorratete. Im Batterieraum waren die Akkumulatoren und die Steuerungsanlage für die Sicherheitsbeleuchtung untergebracht.

Der Ausstellungstrakt selbst bestand aus einem repräsentativen Erschließungsgang, der auch seinerseits kleine bis mittelgroße Exponate sowie Bild- und Informationsmaterial aufnahm. Ferner gehörten zu diesem Trakt auch die an den Erschließungsgang angrenzenden Ausstellungsräume. Stiegenhäuser sowie Verbindungswege zu abseits gelegenen Ausstellungsbereichen wie etwa dem "Café Mustapha" unterbanden einen durchgehenden räumlichen Zusammenschluss der zum Museum gehörigen Flächen.

Ein weiterer Raum, der an das Café Mustapha anschloss, stand für temporäre Sonderausstellungen zur Verfügung. Hier wurden zu einem bestimmten Thema Exponate zur Schau gestellt und diesbezügliche Informationen vorgehalten. Im Jahr 2017 etwa startete die Sonderausstellung "Friert euch nicht - Eine Reise unter Null", die sich mit Wissenswertem zu Kälte, absolutem Nullpunkt und Kältemaschinen beschäftigte. Frühere

Sonderausstellungen liefen beispielsweise unter dem Titel bzw. dem Motto "Badewonnen - Private Badekultur in Wien" oder "Als der Ofen kalt blieb".

Im Nahbereich des Sonderausstellungsraumes befanden sich zwei gut 80 m² große Lagerräume, die der Sammlung nicht ausgestellter Exponate, der Aufbewahrung von Einrichtungsgegenständen sowie diversem Material für den Museumsbetrieb dienten. Teilflächen eines der Lagerräume wurden als Umkleidezone für das Reinigungspersonal herangezogen.

Bereits an dieser Stelle sei bemerkt, dass die Bausubstanz und die Einrichtungs- bzw. Ausstellungsgegenstände einen äußerst gepflegten Eindruck vermittelten. Unschwer war das Bemühen der vor Ort Bediensteten zu erkennen, die ihnen überantworteten Werte bestmöglich zu bewahren und den Besucherinnen bzw. Besuchern ein attraktives Ambiente zu bieten.

2.4.3 Büro der Museumsleitung

Das Büro der Museumsleitung befand sich außerhalb der von der Magistratsabteilung 34 verwendeten Flächen in einem schuleigenen Kellerabschnitt. Bestach dieser Raum noch mit einer überaus großzügig bemessenen Grundfläche von über 60 m², so wirkten gleichzeitig dessen Lage und dessen Ausgestaltung einer Büronutzung entgegen. Atmosphärisch, u.zw. in erster Linie wegen der inadäquaten Belichtung und Beleuchtung, der freiliegenden haustechnischen Einrichtung und des vergilbten Wand- bzw. Deckenbelages, erinnerte die gesamte Kubatur eher an einen Lagerraum als an ein repräsentatives Büro der Museumsleitung. Eine Aufwertung dieses Büros durch die Installation zeitgemäßer Beleuchtungskörper und durch eine Sanierung von Boden, Wand und Decke wäre auch mit moderatem Mitteleinsatz durchaus möglich. Der Problematik der natürlichen Belichtung ist aus Sicht des Stadtrechnungshofes Wien dadurch jedoch kaum beizukommen.

Ein schmales Band an Oberlichtern vermochte die bedienstetenschutzrechtliche Forderung nach einer ausreichend natürlichen Belichtung und einer Sichtverbindung mit dem Freien nicht zu erfüllen. Durch die Tieflage des Raumes waren auch die Oberlichter

unterhalb des Bodenniveaus situiert und konnten somit lediglich die Funktion eines Lichtschachts erfüllen. Nur bei bewusst gewählter Positionierung innerhalb des Raumes war es möglich, Teile des Himmels bzw. der Umgebung zu erspähen.

Schlussfolgernd empfahl der Stadtrechnungshof Wien, eine alternative Unterbringung des in Rede stehenden Büros zu suchen oder andere Wege zu sondieren, um den Einklang mit den Anforderungen des Bedienstetenschutzes herzustellen.

2.5 Exponate

Die ältesten Exponate stammten aus der Biedermeierzeit. Die historische Entwicklung der Beheizung, der Art zu baden, zu kochen oder Wäsche zu waschen konnten infolge der stimmigen Auswahl und Anordnung der Ausstellungsstücke anschaulich erfasst werden. Auch die seinerzeit in Schulen vorherrschenden Bedingungen waren durch den sorgfältigen Nachbau ganzer Klassenräume leicht begreiflich.

3. Grundlagen des Betriebes

Der Betrieb des Museums Brennpunkt^o fußt auf einem Bescheid der Magistratsabteilung 36 vom 1. Februar 2010, mit dem dessen - durch den Umbau abgeänderte - Eignung im Sinn des Wiener Veranstaltungsgesetzes festgestellt wurde. Mit ebendiesem Bescheid wurden der Fassungsraum auf 300 Personen und drei Rollstuhlfahrende beschränkt. Ebenso wurden durch diesen diverse Auflagen und Bedingungen vorgeschrieben, durch deren Einhaltung u.a. die Eignung und die Betriebssicherheit gewährleistet werden sollen. Weitere sicherheitstechnische Erfordernisse ergeben sich aus den gesetzlichen Vorschriften, einschlägigen Normen und Regelwerken sowie aus bedienstetenschutzrechtlichen Aspekten.

4. Brandschutz, Fluchtwege

4.1 Allgemeines

Naturgemäß ist dem Themenkreis des Brandschutzes und der Entfluchtung in einer Veranstaltungsstätte besonderes Augenmerk beizumessen, um ein für die Besucherinnen bzw. Besucher, aber auch für das vor Ort tätige Personal und die Baulichkeit selbst angemessenes Sicherheitsniveau zu erzielen. Neben baulich-technischen Brand-

schutzmaßnahmen sind - im Speziellen für den täglichen Betrieb - die organisatorischen Belange zur Brandverhütung von besonderer Bedeutung.

Hinsichtlich dieses organisatorischen Brandschutzes, der u.a. den Einsatz von Brandschutzorganen, die Bereitstellung von Mitteln der ersten und erweiterten Löschhilfe sowie die Ausbildung und die periodische Unterweisung der Mitarbeitenden umfasst, fanden sich im sogenannten Brandschutzordner nähere Angaben. Der Brandschutzordner beinhaltete die wesentlichen einschlägigen Dokumente und Unterlagen, wie die Brandschutzordnung, das Brandschutzbuch, Unterweisungsprotokolle und diverse Checklisten.

4.2 Struktur der Verantwortlichkeiten

Die Verantwortlichkeiten waren mit der Nominierung eines Brandschutzbeauftragten, dessen Stellvertreter, eines Brandschutzwartes, einer Brandschutz-Ansprechperson und eines Sammelplatzleiters transparent organisiert. Abgesehen von den Positionen des Stellvertreters des Brandschutzbeauftragten und des Brandschutzwartes, die von nicht vor Ort tätigen Bediensteten der Magistratsabteilung 34 wahrgenommen wurden, übte der Leiter des Museums Brennpunkt^o alle übrigen Funktionen in Personalunion aus.

Die Aufgabenteilung erfolgte in Anlehnung an die TRVB O 120. Die darin vorgesehenen Eigenkontrollen durch den Brandschutzwart sind quartalsweise vorgenommen worden, jene des Brandschutzbeauftragten im jährlichen Intervall. Der Brandschutzwart hatte - grob subsumiert - die Anforderungen für den täglichen Betrieb im Auge zu behalten, während der Brandschutzbeauftragte in erster Linie organisatorische Belange und die Funktionstüchtigkeit des baulichen Brandschutzes zu hinterfragen hatte.

Auf tägliche Kontrollen bzw. Kontrollen vor der Öffnung des Museums wurde lt. Notiz im Brandschutzbuch mit der Begründung verzichtet, das *"Reinigungspersonal und die Museumskraft"* würden *"täglich alle Räume betreten und besichtigen"*. Dieses Delegieren von Verantwortlichkeiten sah der Stadtrechnungshof Wien insofern als problematisch an, als dafür eine maßgeschneiderte Schulung des betroffenen Personenkreises von

Nöten wäre. Verschiedene Protokolle und Vermerke im Brandschutzbuch wiesen zwar auf regelmäßige Unterweisungen hin, die rudimentäre Dokumentation derselben gab jedoch keinen Aufschluss darüber, in welcher Tiefe die Wissensvermittlung stattfand.

Der Stadtrechnungshof Wien hielt es demnach für erforderlich, neben einer klaren Ausformulierung der Unterweisungsinhalte auch die Bereitschaft der Mitarbeitenden zur Übernahme der Verantwortung bestätigt zu wissen. Zusätzlich wären durch den Brandschutzbeauftragten bzw. durch den Brandschutzwart stichprobenartig und in dokumentierter Form die Güte und die Wirksamkeit der delegierten Eigenkontrollen zu überprüfen.

4.3 Feststellungen bei der Begehung

Die brandschutztechnischen Einrichtungen boten bei der Begehung durch den Stadtrechnungshof Wien genauso wenig Anlass zur Kritik, wie auch die Fluchtwege frei jeglicher Lagerungen waren und - abgesehen von den Lagerräumen - deren uneingeschränkte Benutzbarkeit gegeben war.

So war zu bemerken, dass die sichere Entfluchtung der beiden größeren Lagerräume im Nahbereich des Sonderausstellungsraumes infolge des Fehlens einer geeigneten Notbeleuchtung stark beeinträchtigt war. Die Tiefe der Räume und die wohl organisiert angeordneten, aber dennoch die Bewegungsflächen bestimmenden Lagergüter ließen ein rasches Verlassen im Evakuierungsfall kaum zu. In einem der beiden Lagerräume wiesen Mauerbohrungen und Unterschiede in der Wandfarbe über der Türzarge auf das Vorhandensein einer Notleuchte in der Vergangenheit hin. Möglicherweise war die Notleuchte wegen eines Defekts demontiert worden und danach in Vergessenheit geraten. Zur sicheren Entfluchtung der Lagerräume war letztlich zu empfehlen, eine Notbeleuchtung zu installieren und diese nach Maßgabe der technischen Umsetzbarkeit in die Sicherheitsstromversorgung einzubinden.

Negativ stach ferner die Feuerschutztür zwischen dem Evakuierungsraum und dem Lagerraum ins Auge. Dies insofern, als sie der Bildung eines Brandabschnittes dienen sollte, jedoch ohne eingesetzten Schließ- oder Blindzylinder in Verwendung stand. Um

die geforderte Feuerwiderstandsklasse zu bewahren bzw. die Verrauchung des Evakuierungsraumes zu verhindern, wäre ein geeignetes Element zum Verschluss der Zylinderaufnahme anzubringen.

5. Elektrische Anlage

5.1 Anforderungen

Die elektrische Anlage im Museum Brennpunkt^o musste einer differenzierten Betrachtung zugeführt werden, da die Anlagenteile unter unterschiedlichen Gesichtspunkten zu errichten und zu betreiben waren. Dies indizierte eine Teilung in die allgemeine Stromversorgung und in die Versorgung der Sicherheitsbeleuchtungsanlage, zumal unterschiedliche Normen, Betriebserfordernisse und Auflagen zu berücksichtigen waren.

5.2 Allgemeine Stromversorgung

Zunächst begutachtete der Stadtrechnungshof Wien jene Teile, die der allgemeinen Stromversorgung zuzuschreiben waren. Darunter fielen etwa Steckdosenstromkreise, Beleuchtungen ohne spezielle Anforderungen oder Anstrahlungen. Diese Teile waren bescheidgemäß alle drei Jahre durch eine Elektrofachkraft wiederkehrend überprüfen zu lassen. Die Magistratsabteilung 34 übertrug diese wiederkehrenden Prüfungen zuletzt einer externen Auftragnehmerin, den vorangegangenen Befund der Erstprüfung erstellte sie noch in Eigenregie durch ihre Organisationseinheit "Betrieb und technisches Service". Der aktuell gültige Prüfungsbefund stammte vom 9. Dezember 2014 und wies keine Mängel aus. Auch die vorhergehende Prüfung unter Regie der Organisationseinheit Betrieb und technisches Service vom 12. Jänner 2010 hatte ergeben, dass die elektrische Anlage den einschlägigen Sicherheitsbestimmungen des Elektrotechnikgesetzes entspricht.

Zu kritisieren war an dieser Stelle jedoch der merkliche Verzug bei der Befundung, da das behördlich vorgegebene Intervall von drei Jahren um knapp zwei Jahre überzogen worden war. Der Stadtrechnungshof Wien hielt es zur Vermeidung weiterer Versäumnisse für erforderlich, eine Routine zur rechtzeitigen Beauftragung und Abwicklung wiederkehrender Prüfungen einzurichten.

5.3 Sicherheitsstromversorgung

Da es sich bei prüfungsgegenständlichem Objekt um eine Veranstaltungsstätte handelt, war die Installation einer Sicherheitsbeleuchtungsanlage obligat. Das Veranstaltungstättengesetz bedingt dazu eine von der Hauptbeleuchtung unabhängige Beleuchtung, die ausreichende Lichtverhältnisse, insbesondere auf den Hauptverkehrswegen, gewährleistet. Diese Sicherheitsbeleuchtung besteht aus den Notleuchten zur Kennzeichnung der Fluchtwege und der Zusatzbeleuchtung, die zur Erreichung der Mindestbeleuchtungsstärke zusätzlich zu den Notleuchten erforderlich ist. Im Museum Brennpunkt^o war die Sicherheitsstromversorgung über eine Zentralbatterieanlage realisiert, die insgesamt 72 Leuchtmittel anspeiste.

Gemäß der in Rechtskraft erwachsenen ÖVE/ÖNORM E 8002-1 - *Starkstromanlagen und Sicherheitsstromversorgung in baulichen Anlagen für Menschenansammlungen, Teil 1: Allgemeines* sowie deren Teil 2: *Veranstaltungsstätten*, sind diese Anlagenteile periodisch zu überprüfen. Dabei sind insbesondere eine manuelle Funktionsprüfung der Zentralbatterie, der jährliche Abgleich der Bemessungsleistung der Sicherheitsstromquelle mit dem erforderlichen Verbraucherleistungsbedarf und die zweijährliche Messung der Beleuchtungsstärke der Sicherheitsbeleuchtung vorzunehmen.

Bei der wiederkehrenden Überprüfung im Februar des Jahres 2017 musste die Magistratsabteilung 34 zunächst einen negativen Befund zur Kenntnis nehmen. Dieses Ergebnis begründete sich in defekten Batterieblöcken und im Nichterreichen der geforderten Mindestbeleuchtungsstärken bei Feuerlöschern und den Erste-Hilfe-Einrichtungen. Die nachweisliche Behebung der genannten Mängel erfolgte am 8. Mai 2017, womit der Befund in weiterer Folge als in Ordnung anzusehen war.

Der Stadtrechnungshof Wien stufte die bis zur Mängelbehebung verstrichene Zeit als lang ein. Er hielt aufgrund der sicherheitstechnischen Sensibilität im Veranstaltungsstättenbereich ein künftighin rascheres Agieren für angebracht und empfahl daher, bei Bekanntwerden von Mängeln auf deren zügige Behebung zu drängen oder für geeignete Ersatzmaßnahmen Sorge zu tragen.

Dem oben in Rede stehenden Befund war jener vom 12. Jänner 2010, der im Sinn der Erstprüfung ausgefertigt wurde, vorgelagert. Somit ergab sich ein zeitlicher Abstand, der mit über sieben Jahren als überschritten eingestuft werden musste. Positiv zu bemerken war, dass durch die zwischendurch regelmäßig vorgenommene Revision der Sicherheitsstromversorgungsanlage, also der Batterien, des Ladegeräts und der Sammelschiene, ein Teil der Prüfungsinhalte abgedeckt werden konnte.

Da aber andere Inhalte, wie etwa die Messung der Beleuchtungsstärke der Sicherheitsbeleuchtung, nicht umfasst waren, empfahl der Stadtrechnungshof Wien, die Überprüfungs-routinen klar festzusetzen. Auf Basis der erforderlichen Kontrollen sollten deren zeitliche Einordnung genauso determiniert werden wie eine nachvollziehbare Dokumentation der Abarbeitung bzw. der Erkenntnisse die Inhalte einer zu etablierenden Systematik sein.

5.4 Generelle zeitliche Abfolge der Überprüfungen

Sofern möglich, sollte danach getrachtet werden, die Prüfungen vor Beginn der Museumssaison anzusetzen. Diese Empfehlung umfasst sowohl die Befundung der allgemeinen Stromversorgung als auch jene der Sicherheitsstromversorgung und zielte darauf ab, Raum für die Mängelbehebung zu schaffen. Neben einer mit geringerem Zeitdruck behafteten Mängelbehebungsphase wäre außerhalb des laufenden Betriebes auch eine kontinuierliche Arbeitsabfolge ermöglicht. Letztlich würde vom ersten Betriebstag an für die Besucherinnen bzw. Besucher und für die Mitarbeitenden ein dokumentiert positives Sicherheitsniveau gegeben sein.

6. Aufzüge

6.1 Allgemeines, wiederkehrende Prüfung

Über insgesamt drei Aufzüge sind unterschiedliche Abschnitte des Museums erreichbar, wobei nur der Personenaufzug im Eingangsbauwerk im Einflussbereich der Magistratsabteilung 34 stand. Für die übrigen beiden Aufzüge, die in erster Linie der Erschließung der darüber liegenden Geschosse der Schule dienten und deren Haltestellen im Museum äußerst selten angefahren wurden, zeichnete die Verwaltung der Schule verantwortlich.

Der Personenaufzug im Eingangsbauwerk verfügte über je eine Halte- und eine Lade-
stelle auf Straßenniveau und im Kellergeschoß und unterlag dem Wiener Aufzugsge-
setz 2006. Die Funktion des in diesem Gesetz geforderten Aufzugswärters wurde vom
Leiter des Museums wahrgenommen.

Die wiederkehrende Prüfung durch die sachverständige Aufzugsprüferin bzw. den
sachverständigen Aufzugsprüfer war im einjährigen Intervall bedungen. Dieser Ver-
pflichtung kam die Dienststelle nicht nur lückenlos nach, vielmehr attestierten sämtliche
daraus resultierenden Dokumente der Aufzugsanlage einen guten Instandhaltungszu-
stand sowie die Mängelfreiheit.

6.2 Betreiberverantwortung

Bei näherer Betrachtung des Aufzugsbuches wurde auffällig, dass im Gutachten gemäß
des Wiener Aufzugsgesetzes 2006 über die Vorprüfung der Anlage die Magistratsabtei-
lung 34 als Betreiberin namhaft gemacht worden war, während im Gutachten über die
Abnahmeprüfung die Magistratsabteilung 56 als Betreiberin aufschien. Letztgenanntes
Gutachten hat die Aufzugsprüferin bzw. der Aufzugsprüfer nach Abschluss der Bauar-
beiten auszustellen, sofern die gesetzmäßige Ausführung und die Mängelfreiheit kon-
statiert werden können. Von der ausstellenden Stelle wurde ein solches Dokument als
Anlage zur Anzeige gemäß Wiener Aufzugsgesetz 2006 der zuständigen Behörde, das
war die Magistratsabteilung 37, zugesandt.

Da selbst von den Bediensteten vor Ort keine klare Aussage getroffen werden konnte,
welche Dienststelle nun offiziell als Betreiberin des Personenaufzuges im Eingangs-
bauwerk anzusehen ist, wurde empfohlen, diesen Punkt einer Klärung zuzuführen. Ob-
zwar die gelebte Praxis einen ordnungsgemäßen Betrieb sicherstellt, wäre eine alsbal-
dige Klarstellung indiziert.

7. Erste Hilfe

Zur Erstversorgung kleinerer Verletzungen hielt die Magistratsabteilung 34 im Museum
Brennpunkt° an verschiedenen Stellen Erste-Hilfe-Kästen vor. Bei der Prüfung dieser

Kästen auf Normkonformität und ordnungsgemäße Ausstattung traten vereinzelt hinsichtlich ihrer Haltbarkeit abgelaufene Materialien zutage, die daher in ihrer Verwendbarkeit als zumindest eingeschränkt anzusehen waren.

Beachtenswert sind dabei insbesondere Sterilprodukte oder Desinfektionsmittel, die infolge eines überschrittenen Ablaufdatums unnütz sein können. Der Stadtrechnungshof Wien empfahl daher, die Materialien regelmäßig auf ihr Verfallsdatum hin zu überprüfen und auszuscheidende Artikel zeitgerecht zu ersetzen.

8. Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlung Nr. 1:

Es wurde empfohlen, eine alternative Unterbringung des Büros der Museumsleitung zu suchen oder andere Wege zu sondieren, um den Einklang mit den Anforderungen des Bedienstetenschutzes herzustellen (s. Pkt. 2.4.3).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 34:

Eine alternative Unterbringung des Büros der Museumsleitung wird unter Maßgabe geeigneter räumlicher Ressourcen sowie dem gebotenen Konnex zur Sammlung geprüft.

Empfehlung Nr. 2:

Der Stadtrechnungshof Wien hielt es für erforderlich, neben einer klaren Ausformulierung der den Brandschutz betreffenden Unterweisungsinhalte auch die Bereitschaft der Mitarbeitenden zur Übernahme der Verantwortung bestätigen zu lassen. Zusätzlich wären durch den Brandschutzbeauftragten bzw. durch den Brandschutzwart stichprobenartig und in dokumentierter Form die Güte und die Wirksamkeit der delegierten Eigenkontrollen zu überprüfen (s. Pkt. 4.2).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 34:

Künftig erfolgen Kontrollen ausschließlich durch die Organe der Brandschutzorganisation und nicht mehr durch die Raumpflegerinnen.

Empfehlung Nr. 3:

Zur sicheren Entfluchtung der beiden großen Lagerräume war zu empfehlen, eine Notbeleuchtung zu installieren und diese nach Maßgabe der technischen Umsetzbarkeit in die Sicherheitsstromversorgung einzubinden (s. Pkt. 4.3).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 34:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird nachgekommen.

Empfehlung Nr. 4:

Um die geforderte Feuerwiderstandsklasse zu bewahren bzw. die Verrauchung des Evakuierungsraumes zu verhindern, empfahl der Stadtrechnungshof Wien, in der Feuerschutztür zwischen dem Evakuierungsraum und dem Lagerraum ein geeignetes Element zum Verschluss der Zylinderaufnahme anzubringen (s. Pkt. 4.3).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 34:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird durch Einbau eines entsprechenden Blindzylinders nachgekommen.

Empfehlung Nr. 5:

Der Stadtrechnungshof Wien hielt es zur Vermeidung weiterer Versäumnisse für erforderlich, eine Routine zur rechtzeitigen Beauftragung und Abwicklung der wiederkehrenden Prüfungen der elektrischen Anlage einzurichten (s. Pkt. 5.2).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 34:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird nachgekommen und das Prüfungsintervall wird künftig - wie im Bescheid speziell für das Museum Brennpunkt^o festgelegt - auf drei Jahre angepasst und in die betriebsfreie Zeit verlegt werden (s.a. Empfehlung Nr. 8).

Empfehlung Nr. 6:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, bei Bekanntwerden von Mängeln im Veranstaltungsstättenbereich eine rasche Behebung oder die Setzung von geeigneten Ersatzmaßnahmen (s. Pkt. 5.3).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 34:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird unter Beachtung der Bestell- und Lieferzeiten nachgekommen.

Empfehlung Nr. 7:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die Überprüfungsprotokolle betreffend die Aspekte der Sicherheitsbeleuchtung klar festzusetzen. Auf Basis der erforderlichen Kontrollen sollten deren zeitliche Einordnung genauso determiniert werden wie eine nachvollziehbare Dokumentation der Abarbeitung bzw. der Erkenntnisse die Inhalte einer zu etablierenden Systematik sein (s. Pkt. 5.3).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 34:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird nachgekommen. Die Prüfungsintervalle werden in das in Verwendung stehende EDV-System mit aufgenommen werden. Die Überprüfung und die Wartung werden einmal jährlich erfolgen, die Lichtstärkenmessungen alle zwei Jahre.

Empfehlung Nr.8:

Sofern möglich, sollte danach getrachtet werden, die sicherheitstechnischen Prüfungen vor Beginn der Museumssaison anzusetzen. Diese Empfehlung umfasst sowohl die Befundung der allgemeinen Stromversorgung als auch jene der Sicherheitsstromversorgung und zielte darauf ab, Raum für die Mängelbehebung zu schaffen (s. Pkt. 5.4).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 34:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird nachgekommen (s.a. Empfehlung Nr. 5).

Empfehlung Nr. 9:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl die alsbaldige Klärung, welche Dienststelle als Betreiberin des Aufzuges vom Eingangsbauwerk in das Kellergeschoß anzusehen ist (s. Pkt. 6.2).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 34:

Die Magistratsabteilung 34 ist Betreiberin des Aufzuges vom Einbauwerk in das Kellergeschoß. Die Korrektur bei der Behörde wird veranlasst.

Empfehlung Nr. 10:

Aufgrund der vereinzelt in den Erste-Hilfe-Kästen vorgefundenen Produkte mit überschrittenem Ablaufdatum wurde empfohlen, die Materialien regelmäßig auf ihr Verfallsdatum hin zu überprüfen und auszuscheidende Artikel zeitgerecht zu ersetzen (s. Pkt. 7.).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 34:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird nachgekommen.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Jänner 2018